Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen und Informationstechnologie

Osterrönfeld, 05.12.2017 Az.: 023.23 - Rü/Er Id.-Nr.: 160033

Vorlagen-Nr.: GV3-35/2017

Beschlussvorlage

zu Punkt 16. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 11. Dezember 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2018

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Schülldorf für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A und B (je 330 %) sowie Gewerbesteuer (345 %) berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2018 für Grundsteuer A und B je 331 % und Gewerbesteuer 333,5 %.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wurde im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Im Auftrage

gez.

Jan Rüther

Anlage(n):

Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018